

Sitzungsvorlage DS 2017/044

Amt für Soziales und Familie
Timo Hartmann
(Stand: 19.01.2017)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 06.02.2017

**Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in 2017
- Information zu den geplanten Maßnahmen**

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement sowie das Amt für Soziales und Familie, in Zusammenarbeit mit den Kita-Trägern, haben im vergangenen Jahr den gesamten Sanierungsbedarf der nächsten fünf Jahre an Kita-Gebäuden in Ravensburg aufgezeigt. Im Ergebnis war dabei deutlich, dass ein Investitionsbedarf von ca. 8,5 Mio. Euro besteht. Dies betrifft Gebäude im Eigentum der Träger, als auch im Eigentum der Stadt.

Zur Abarbeitung dieses Investitionsbedarfs hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2016 einen Kriterienkatalog mit einer Priorisierung von Maßnahmengruppen beschlossen. Anhand der Kriterien wurde eine Priorisierung aller Maßnahmen durch das Amt für Soziales und Familie vorgenommen. Diese wurden gemäß des Beschlusses des Sozialausschusses für die Umsetzung in 2017 vorbereitet.

2. Maßnahmen in 2017

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Mittel von insgesamt 1,2 Mio. Euro (vorbehaltlich Genehmigung Haushalt) ist die Umsetzung folgender Sanierungsmaßnahmen geplant:

- Kita Gut Betha: Fassadensanierung mit Trocknung. Nach der Dachsanierung, die als Dringlichkeitsmaßnahme in 2016 begonnen wurde, folgt als weiterer Schritt die Fassadensanierung
- Kita Bruder Konrad: Sanierung Sanitäranlagen. Aus Hygienegründen müssen die Sanitäranlagen saniert werden.
- Kita Bruder Konrad: Dachsanierung. Mit verschiedenen Maßnahmen, z.B. der Erneuerung der Wärmedämmung, der Abdichtung etc. erfolgt eine komplette Instandsetzung.
- Kita Bruder Konrad: Akustikverbesserungen. Sich lösende Deckenplatten werden durch neue ersetzt. Dabei wird durch eine Verbesserung der Akustik der Lärmpegel reduziert (Gesundheitsschutz).
- Kita St. Andreas: Sanierung Sanitäranlagen. Aus Hygienegründen muss die Sanitäranlage saniert werden.
- Kita Villa Kunterbunt: Einbau einer Lüftung im Sanitärbereich und für weitere Räumlichkeiten. Die Maßnahme verbessert die Lüftung der Räume, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der Altstadt auf herkömmlichem Wege nicht ausreichend gewährleistet werden können (Vermeidung von Schimmelbildung).
- Kita Dreifaltigkeit: Sanierung Außenanlage. Es werden Absturzsicherungen erstellt, Spielgeräte für die Nutzung von unter dreijährigen Kindern (Altersmischung) ertüchtigt, der Zaun repariert etc.
- Kita Dreifaltigkeit: Beleuchtung. Es werden Beleuchtungselemente erneuert, die nicht mehr den Sicherheitsstandards entsprechen.

- Kita St. Maria (Wasserhaus): Erneuerung der Fenster. Die Fenster sind nicht bruchstabil und müssen aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden.
- Kita St. Raphael: Sanierung Außenanlage und Außenspielgeräte. Teilweise sind Außenspielgeräte morsch und werden daher aus Sicherheitsgründen erneuert.
- Kita St. Raphael: Sicherung gegen Wasser. Um den Eintritt von Grundwasser ins das Gebäude zu vermeiden, muss eine Sicherungseinrichtung gegen Wasserrückstau aus dem Abwasserkanal eingebaut werden.
- Kita St. Nikolaus: Erneuerung der Beleuchtung. Ertüchtigung der Beleuchtungseinrichtung zur Herstellung der Sicherheit (Sicherheitsglas bei der Beleuchtung etc.)
- Kita St. Norbert: Erneuerung der Beleuchtung. Ertüchtigung der Beleuchtungseinrichtung zur Herstellung der Sicherheit inkl. Akustikverbesserungen (Sicherheitsglas bei der Beleuchtung etc.)
- Kita Klösterle: Klemmschutznachrüstungen an Türen
- Verschiedene Kitas: Klemmschutz, Akustikverbesserungen

Die Maßnahmen, die sich in der Kriteriengruppe "Akute Sicherheitsmaßnahmen" befinden, sollen im Jahr 2017 vollständig umgesetzt werden. Es folgen Maßnahmen in der Kriteriengruppe "Präventive Sicherheitsmaßnahmen" mit deren Umsetzung in 2017 ebenfalls begonnen werden kann.

In der Sitzung am 06.02.2017 sind zu verschiedenen Maßnahmen bereits Sachbeschlüsse zu Investitionskostenzuschüssen an die Kita-Träger (vorbehaltlich Genehmigung Haushalt) vorgesehen. Das sind Maßnahmen, zu denen bereits Kostenschätzungen vorliegen. Den größten Teil betrifft die Katholische Gesamtkirchengemeinde. In Einrichtungen dieses Trägers wird der Schwerpunkt der Sanierungen 2017 liegen. Weitere Sachbeschlüsse folgen ggf. in anderen Sitzungen je nach Entwicklung des Budgets. Für die Maßnahmen in städtischen Gebäuden (hier St. Maria) wird der Sachbeschluss im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Ortschaftsrat Eschach eingeholt.

Je nach Umsetzungsstand und Kostenentwicklung besteht die Möglichkeit, dass gemäß der Priorisierung weitere Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2017 umgesetzt bzw. begonnen werden können. Für die Umsetzung in trägereigenen Gebäuden sind die jeweiligen Träger, in städtischen Gebäuden die Stadt zuständig.

Für die kommenden Jahre werden die weiteren Maßnahmen geplant und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass weitere Maßnahmen folgen, die bisher nicht akut bzw. bekannt sind. Die Maßnahmenliste muss daher jedes Jahr anhand der Prioritäten neu angepasst und bewertet werden.